

Drucksache 16/2022
Verfasser: Stefan Feigl
Telefon: 07033/5285-10
Datum: 28.03.2022

An den Gemeinderat	Behandlung öffentlich	Sitzung am 07.04.2022
------------------------------	---------------------------------	---------------------------------

Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften „Mittelfeld III 2019“
- Abwägung und Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung und erneuten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum geänderten Planentwurf vom 03.01.2022
- Satzungsbeschluss

Anlagen: 4

Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes mit Satzung über örtliche Bauvorschriften „Mittelfeld III 2019“ vom 03.01.2022 samt allen ausgelegten Unterlagen im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und des erneuten Beteiligungsverfahrens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wie im Abwägungsvorschlag (Anlage 1) aufgeführt berücksichtigt, teilweise berücksichtigt, nicht berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan „Mittelfeld III 2019“ mit Lageplan, textlichen Festsetzungen, sowie der Begründung (Anlage 2) mit Umweltbericht (inkl. Grünordnungsplan und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung) (Anlage 3) in der Fassung vom 28.03.2022, sowie die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 28.03.2022 (Anlage 2, Textteil Ziffer D) werden nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und nach § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen.



Stefan Feigl
Bürgermeister

Ergebnis:

<input type="checkbox"/> Beschlussfassung Ja: ____ Nein: ____ Enthaltung: ____	<input type="checkbox"/> Kenntnisnahme
---	--

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.01.2022 (siehe Drucksache 3/2022) den geänderten Entwurf des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften „Mittelfeld III 2019“ vom 03.01.2022 nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Planentwurf vom 30.06.2021 gebilligt und den erneuten Auslegungsbeschluss sowie die für das weitere Verfahren notwendigen Beschlüsse gefasst. Die Auslegung des geänderten Entwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 04.02.2022 im Amtsblatt der Gemeinde Simmozheim ortsüblich bekannt gemacht.

Die erneute Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt und der geänderte Bebauungsplanentwurf in der Zeit vom 14.02.2022 bis einschließlich 17.03.2022 öffentlich ausgelegt. Die eingegangenen Stellungnahmen und deren vorgesehene Behandlung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens (Abwägung) sind in Anlage 1 dargestellt und werden in der Sitzung ausführlich erläutert.

Als Anlagen 2 und 3 sind der Bebauungsplan, bestehend aus dem Lageplan mit zeichnerischem Teil, dem Textteil und der Begründung mit Umweltbericht (inkl. Grünordnungsplan und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung) in der Fassung vom 28.03.2022, sowie die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 28.03.2022 beigefügt. Als Anlage 4 liegt eine Übersicht zu den erfolgten inhaltlichen Änderungen gegenüber der Entwurfsfassung vom 03.01.2022 bei.

Im Zuge des Bebauungsplans sind zur Bewältigung insbesondere der naturschutzrechtlichen Anforderungen die dargestellten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Neben den für den Geltungsbereich gem. Pkt. C 8.3.1 – 8.3.3 der textlichen Festsetzungen zu beachtenden Vermeidungsmaßnahmen (zeitliche Beschränkung zulässiger Rodung von Gehölzen, Vermeidung von Vogelschlag, Vergrämung der Zauneidechse) wird sich die Gemeinde (wie vom Gemeinderat am 29.07.2021 beschlossen) unmittelbar nach dem Satzungsbeschluss gegenüber dem Landratsamt in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Umsetzung der erforderlichen externen Ausgleichsmaßnahmen bzw. deren Sicherstellung bei der Durchführung durch Dritte verpflichten.

Mit der Beschlussfassung des Bebauungsplanes, sowie der örtlichen Bauvorschriften als Satzung und der nachfolgenden öffentlichen Bekanntmachung ist das Bebauungsplanverfahren abgeschlossen. Der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften treten mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Anschließend ist vorgesehen, auch das Umlegungsverfahren zügig zum Abschluss zu bringen, damit die Erschließungsarbeiten baldmöglichst ausgeschrieben werden können.


Stefan Feigl
Bürgermeister